

Betriebsleiter des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 186/2021

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:		Datum:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld		17.06.2021
Produkt:		
1-		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	01.07.2021	Entscheidung

Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.06.2021 entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung (öffentliche Beschlussvorlage Nr. 185/2021).

Über die Entlastung des Betriebsausschusses entscheidet gemäß § 4 c EigVO NRW der Rat.

Nach der Gemeindeordnung NRW darf ein Ratsmitglied weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung in einer Angelegenheit ihm einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann (§ 31 Abs. 1 Nr. GO NRW).

Dabei ist der Begriff Vor- oder Nachteil weit auszulegen, um bereits den Anschein von Korruption in der Gemeindeverwaltung und Kommunalpolitik zu vermeiden. Sinn der Vorschrift ist es, das Vertrauen der Bürger in die Objektivität der Gemeindeverwaltung zu erhalten und zu festigen und nicht erst die tatsächliche Interessenskollision, sondern bereits den "bösen Anschein" einer unzulässigen Einflussnahme zu vermeiden (VG Mannheim, Beschluss vom 10.12.1965).

Bei der Entlastung des Betriebsausschusses geht es darum, im weitesten Sinne seine wirtschaftlichen Entscheidungen zu billigen. Die Entlastung ist für die auch im Betriebsausschuss vertretenen Ratsmitglieder positiv mit der Folge, dass ihnen im Nachhinein nicht der Vorwurf gemacht werden kann, in der Betriebsführung usw. Fehler gemacht zu haben. Sie bedeutet für diese Ratsmitglieder insoweit einen Vorteil. Deshalb können sie sich nicht selbst entlasten.

Über die Entlastung ist insofern unter Ausschluss der Ratsmitglieder, die im Jahre 2020 an Sitzungen des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes teilgenommen haben, zu entscheiden.

Diese sind:

Herr Robert Böyer,

Herr Rudolf Entrup,
Herr Bernhard Haveresch,
Herrn Michael Heiming,
Herr Uwe Hesse,
Herr Alois Homann,
Herr Bernhard Kestermann,
Herr Markus Köchling,
Herr Wilhelm Korth,
Herr André Kretschmer,
Frau Angela Kullik,
Herr Bernhard Lammerding,
Herr Thomas Michels und
Herr Josef Schulze Spüntrup.